

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 136/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-045
Kurztitel: 1. Änderungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	21.10.2020	Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	28.10.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	05.11.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	05.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	17.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	18.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	23.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	24.11.2020	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	27.11.2020	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	30.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	30.11.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Sozialausschuss	01.12.2020	Ja 6+2 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	02.12.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	10.12.2020	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt und die Elternbeiträge.

Begründung:

Der Landkreis Börde hat auf mögliche Verfahrensfehler bei der Erstellung der Kostenbeitragssatzung vom 05.03.2020 hingewiesen. Hintergrund sind die nicht gewählten Kuratorien der Horte der Kindertagesstätten „Sarrezwerge“ Wanzleben, „Seesternchen“ Seehausen und „Ria Runkel“ Klein Wanzleben.

Hier werden die Wahlen nachgeholt, die entsprechenden Vertreter für die Kuratorien und für die Gemeindeelternvertretung benannt und dann die Kuratorien zur Kostenbeitragssatzung in Form der ersten Änderungssatzung angehört.

Darüber hinaus bezog sich die Satzung noch auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, welches für die Kostenbeiträge der Kindertagesstätten keine Anwendung findet.

Einzig inhaltliche Änderung ist der § 1. Hier war noch die vorhergehende Regelung aus dem Kinderförderungsgesetz zur Wohnsitzgemeinde enthalten. Seit dem 01.08.2019 erhebt nicht die Wohnsitzgemeinde die Kostenbescheide, sondern die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Änderungssatzung vom 10.12.2020,
- Satzung vom 05.03.2020.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 11.12.2020

Siegel